STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1933-65**
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	11.10.2018
	Referent:	Felix Bertram

Gebührenkalkulation 2019-2022
Anpassung der Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Entwässerungsgebühren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Empfehlung
28.11.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Gebühren in der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung sowie in der Entwässerung wurden letztmalig im Jahr 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2018 kalkuliert, sodass nun die Gebühren für den Zeitraum 2019 bis 2022 neu zu bestimmen sind. Um zum einen eine ausreichende Planungssicherheit für die Bürger, Unternehmen und den Entsorgungs- und Baubetrieb für die kommenden Jahre zu gewährleisten und zum anderen Gebührenschwankungen zu nivellieren, wurde wie in der Vorperiode wieder ein vierjähriger Kalkulationszeitraum gewählt. Die erforderlichen Gebührenanpassungen sowie deren Höhe sind in den anliegenden Gebührenbedarfsberechnungen dargestellt und wurden im Vorgespräch mit den Sprechern der Fraktionen im Bau- und Werksenat am 17.10.2018 ausführlich erläutert.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind aktuell nicht kostendeckend, da im letzten Kalkulationszeitraum eine Überdeckung abzubauen war. Aufgrund gestiegener Kosten, insbesondere für Löhne, sowie der Fortsetzung der Erneuerung des Fuhrparks ist daher eine Gebührenanpassung notwendig.

Auch in der Abfallwirtschaft wird in den nächsten Jahren das umfangreiche Modernisierungsprogramm des Fuhrparks fortgesetzt. Daher ist, nachdem die Gebühren nun acht Jahre konstant gehalten werden konnten, eine moderate Gebührenanpassung notwendig. Die Gebühren liegen im Schnitt aber immer noch unter den Gebühren der Jahre 2004-2010.

In der Entwässerung machen hohe Investitionen in das Kanalnetz aufgrund der laufenden und anstehenden Baumaßnahmen (v.a. Konversion) eine Anpassung der Brauchwassergebühr notwendig. In der Niederschlagswassergebühr musste im letzten Kalkulationszeitraum eine hohe Überdeckung abgebaut werden. Daher ist die Gebühr deutlich nicht kostendeckend. Da die Überdeckung nun abgebaut ist, muss die Gebühr wieder auf ein kostendeckendes Niveau angepaßt werden.

In Summe über alle Gebühren steigt die Gebührenhöhe für die Bürger moderat. Abhängig von der individuellen Wohnsituation ändern sich die gesamten Aufwendungen für die Straßenreinigung, die Müllabfuhr

und die Entwässerung im Schnitt in den nächsten vier Jahren um 2,9 % bis 3,4 % pro Jahr. Für einen Mustereinwohner ergibt sich damit in Abhängigkeit von der jeweiligen Wohnsituation eine Gebührenanpassung von insgesamt ca. 1,63 € bis 2,17 € pro Kopf und Monat.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird zugestimmt.
3. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Bamberg wird erlassen.
4. Der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren wird zugestimmt.
5. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung der Stadt Bamberg wird erlassen.
6. Der als Anlage 5 beigefügten Gebührenkalkulation der Entwässerungs- und Fäkalabfallgebühren wird zugestimmt.
7. Die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg wird erlassen.
8. Die als Anlage 7 beigefügt Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Fäkalabfallbeseitigung der Stadt Bamberg wird erlassen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

1. Kalkulation Straßenreinigungsgebühren
2. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Kalkulation Abfallbeseitigungsgebühren
4. Änderung Abfallbeseitigungsgebührensatzung
5. Gebührenkalkulation Entwässerungs- und Fäkalabfallgebühren
6. Änderung Entwässerungsgebührensatzung
7. Änderung Fäkalabfallbeseitigungsgebührensatzung

Verteiler:

Entsorgungs- und Baubetrieb – Beschlüsse	zum Akt
Entsorgungs- und Baubetrieb – Gebührenkalkulation	zum Akt
Bürgermeisteramt	zur Ausfertigung der Satzungen
Finanzreferat	zur Kenntnis
Baureferat	zur Kenntnis
Kämmereiamt - SG Steuern (201)	zur Erhebung der neuen Gebühren ab 01.01.2019
Rechnungsprüfungsamt	zur Kenntnis
Stadtwerke Bamberg	zur Erhebung der neuen Brauchwassergebühren ab 01.01.2019

Gebührenbedarfsrechnung

STRAßENREINIGUNG

für die Jahre 2019 bis 2022
mit folgenden Anlagen:

Anlage 1.1	Vorbericht
Anlage 1.2	Gebührenbedarfsrechnung
Anlage 1.3	Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
Anlage 1.4	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Vorbericht

1 Zweck und Umfang der städtischen Straßenreinigung

Die Stadt Bamberg betreibt zur Reinhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen eine Straßenreinigungsanstalt als öffentliche Einrichtung. Im Verzeichnis zur Straßenreinigungssatzung sind die öffentlichen Verkehrsflächen aufgeführt, die zu reinigen sind. Außerdem ist dort auch bestimmt, wie häufig eine Straße zu reinigen ist. Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung werden Gebühren erhoben.

2 Kalkulationsgrundsätze

Das Gebührenaufkommen der Straßenreinigung soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Ansatzfähig sind aber nur die Kosten, die zur Leistungserfüllung der Straßenreinigung erforderlich sind. Dazu gehören angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG).

Nach Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 sind Gebühren nach dem Ausmaß zu bemessen, nach dem die öffentliche Einrichtung in Anspruch genommen wird (Äquivalenzprinzip). Dies ist für die Straßenreinigung insofern von Bedeutung, da Straßen entsprechend ihrer Frequentierung und der damit einhergehenden Verschmutzung mehrmals zu reinigen sind. Dies führt zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Straßenreinigung und damit zwangsläufig auch zu höheren Gebühren. Allerdings ist in diesen Fällen das Allgemeininteresse zu beachten (vgl. Urteil BVerwG vom 07.04.1989 – 8 C 90.87).

Allgemeininteresse bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass immer dann, wenn nicht nur Anliegerstraßen, sondern auch Straßen mit innerörtlichem oder überörtlichem Durchgangsverkehr gereinigt werden, die dadurch entstehenden Kosten nicht ausschließlich den Anliegern aufgebürdet werden können. Es würde ansonsten ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vorliegen. Den Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes ist lt. Bundesverwaltungsgericht aber dann Genüge getan, wenn der von der gemeindlichen Straßenreinigungsanstalt im Interesse der übrigen Straßenbenutzer (Allgemeininteresse) aufgewendete Kostenanteil insgesamt abgesetzt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Satzung unterschiedliche je nach Verkehrsbedeutung abgestufte Gebührensätze vorsieht. Diesem Grundsatz trägt die Stadt Bamberg Rechnung. Sie trägt 15 % der insgesamt bei der Straßenreinigung anfallenden Kosten (im Mittel ca. 498 TEUR). Um diesen Betrag wird der Betriebsaufwand gemindert, so dass nur 85 % der anfallenden Kosten in die Gebührenbedarfsrechnung einfließen.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen, höchstens jedoch vier Jahre dauernden Zeitraum berücksichtigt werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Soweit sich am Ende eines Bemessungszeitraumes (Kalkulationsperiode) Kostenüberdeckungen ergeben, sind diese in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

3 Derzeitige Gebührenhöhe

Letztmals wurde die Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2015 angepaßt. Seitdem beträgt die Straßenreinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge jährlich in der

➢ Reinigungsklasse 1	3,88 EUR
➢ Reinigungsklasse 2	7,76 EUR
➢ Reinigungsklasse 3	11,63 EUR
➢ Reinigungsklasse 4	23,27 EUR

4 Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018

Die Ergebnisse des letzten Kalkulationszeitraums 2015 bis 2018 sind in Anlage 1.4 dargestellt. Es handelt sich um einen vierjährigen Abrechnungszeitraum. Die Überdeckungen der einzelnen Jahre wurden mit dem Jahresmittelwert der Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung verzinst. Der Überschuss nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 816 TEUR geschätzt. Er muss in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden.

5 Voraussichtlicher Gebührenbedarf für die Jahre 2019 bis 2022

Grundlage für die Gebührenbedarfsrechnung sind die fortgeschriebenen Erfolgs- und Investitionspläne für die Jahre 2019 bis 2022. Wesentlicher Bestandteil des jährlichen Aufwandes sind die Personalkosten mit 2,27 Mio. EUR (65 % des Gesamtaufwandes), wie untenstehendes Diagramm zeigt.

Die Steigerungsraten bei den allgemeinen Sachkosten wurden durchschnittlich mit 2 % angenommen. Bei den Personalkosten wurden, soweit bereits feststehend, die tariflichen Lohnsteigerungen angesetzt. In den Folgejahren wurde mit einer jährlichen Erhöhung von mindestens 2,50 % gerechnet.

Im Fahrzeugbereich sind in der nächsten Kalkulationsperiode weiterhin verstärkte Investitionen notwendig, um die Fahrzeuge zukünftig kontinuierlich und schneller zu ersetzen und so eine hohe Fahrzeugverfügbarkeit und niedrigere Wartungskosten zu erreichen. Gleichzeitig werden durch die Anschaffung neuer Modelle mit Motoren der jeweils aktuellsten Umweltschutznormen die Umweltbelastung deutlich verringert sowie die Arbeitssituation der Mitarbeiter enorm verbessert. Dazu soll auch der geplante Ersatz einer dieselbetriebenen Kehrmaschine durch eine Elektrokehrmaschine beitragen.

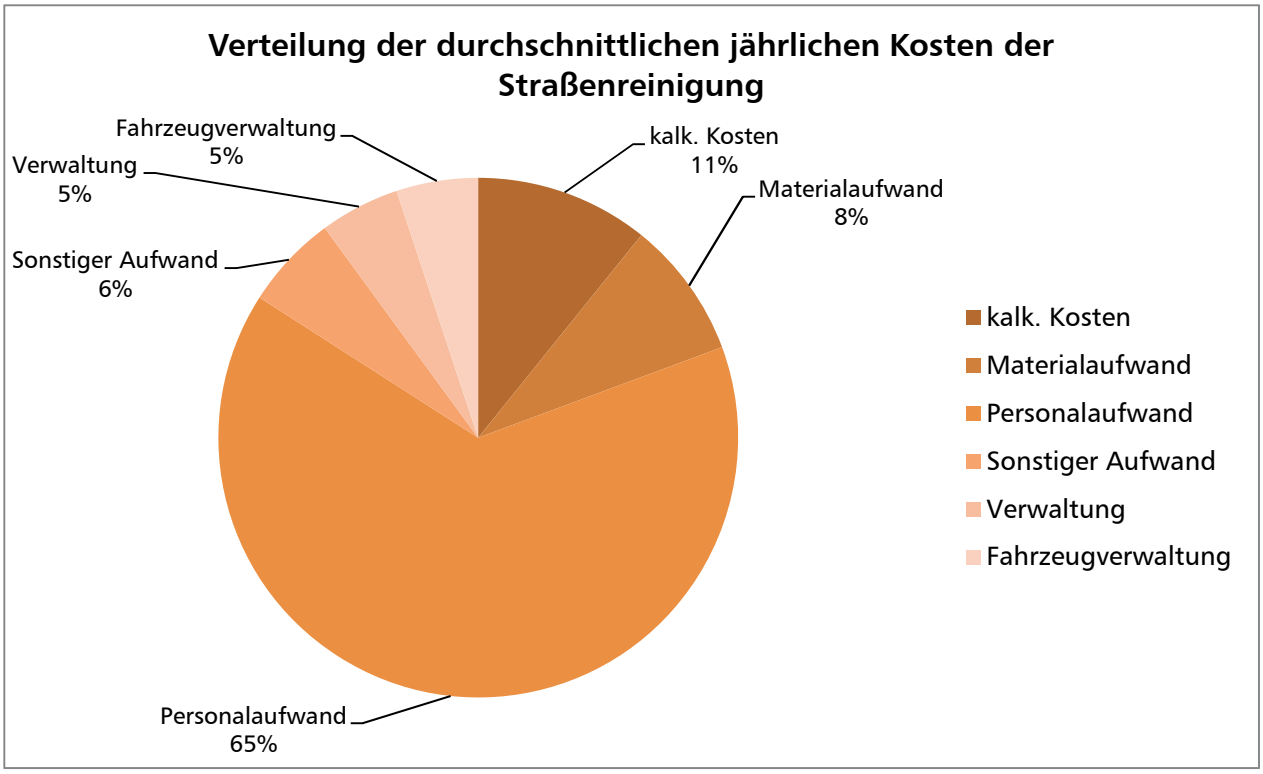

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, insbesondere den Ergebnissen der Jahre 2014 bis 2018, und den voraussichtlichen Ergebnissen der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Anlage 1.3) werden die jährlichen Gesamtkosten der Straßenreinigung auf durchschnittlich ca. 3,16 Mio. EUR geschätzt. Davon abzusetzen sind die Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 152 TEUR sowie der 15 %-ige Ausgleich der Stadt Bamberg für öffentliches Interesse in Höhe von durchschnittlich 498 TEUR, so dass ein umzulegender Betriebsaufwand von rd. 2,86 Mio. EUR entsteht. Dieser ist um die anteilige Überdeckung aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode zu mindern. Dies führt zu einem umzulegenden Betriebsaufwand von etwa 2,65 Mio. EUR jährlich. Bei 592.430 Frontmetern errechnet sich daraus eine Gebühr von 4,48 EUR für den laufenden Frontmeter pro Jahr bei einmaliger Reinigung in der Woche (vgl. Anlage 1.2).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührensätze:

	bisher	neu	Differenz
Reinigungsklasse 1	3,88 EUR	4,48 EUR	0,60 EUR
Reinigungsklasse 2	7,76 EUR	8,95 EUR	1,19 EUR
Reinigungsklasse 3	11,63 EUR	13,43 EUR	1,80 EUR
Reinigungsklasse 4	23,27 EUR	26,86 EUR	3,59 EUR

Die Gebührenentwicklung ist in der folgenden Abbildung nochmals grafisch dargestellt:

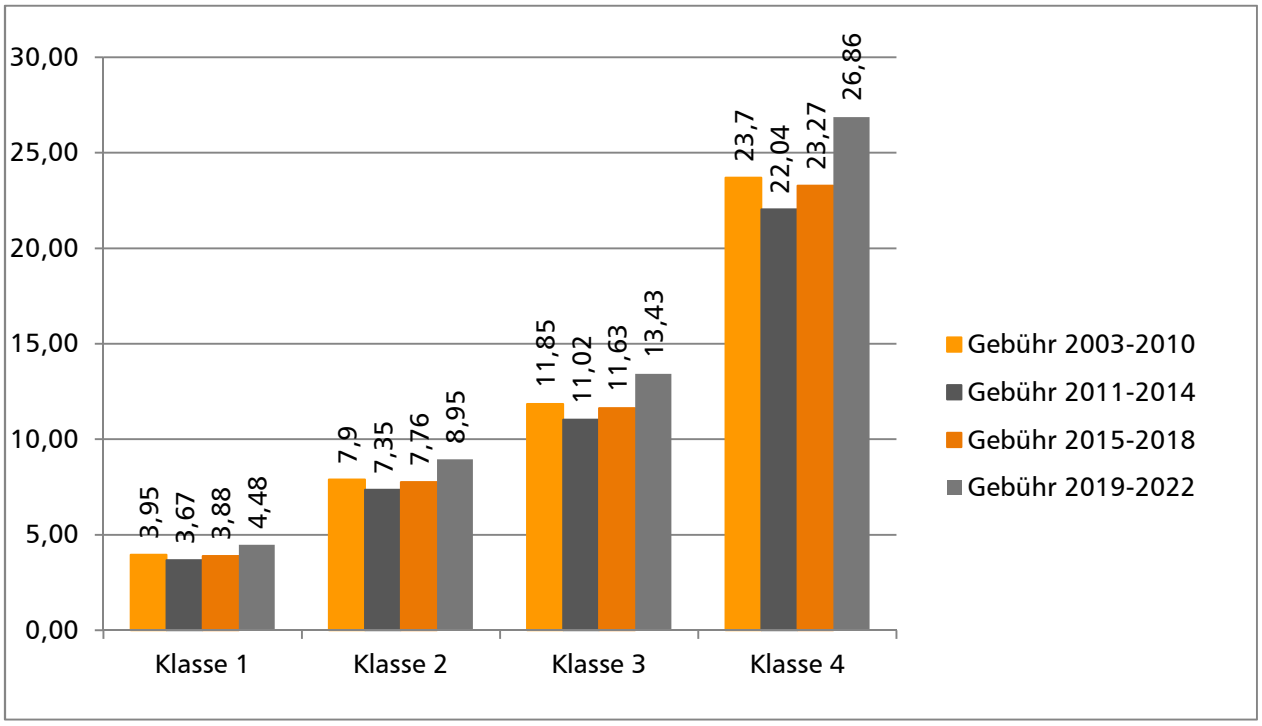

Gebührenbedarfsrechnung

Anlage 1.2

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel 2019-2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	326.750
2	Kalkulatorische Zinsen	52.000
3	Materialaufwand	
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	134.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.000
4	Löhne und Gehälter	1.723.000
5	Soziale Abgaben	365.000
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	183.250
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	1.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	205.250
9	Summe 1 bis 9	3.156.750
10	Umlage Verwaltung	174.000
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	179.250
12	Aufwendungen 1 bis 12	3.510.000
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-151.750
14	Summe 13 bis 14	3.358.250
15	Ausgleich für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse	-497.500
16	Betriebsergebnis	2.860.750
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-204.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand**	**2.651.750**

Ermittlung der Frontmeter

Reinigungsklasse	Reinigung pro Woche	geschätzte einfache Frontmeter	Gewichtete Frontmeter
Reinigungsklasse 1	1	199.080	199.080
Reinigungsklasse 2	2	124.690	249.380
Reinigungsklasse 3	3	16.890	50.670
Reinigungsklasse 4	6	15.550	93.300
		Gesamt	**592.430**

Ermittlung Frontmetergebühr pro Jahr

Umzulegender Betriebsaufwand im Mittel von 4 Jahren	Euro	2.651.750
Gewichtete Frontmeter	Meter	592.430
Gebühr pro Frontmeter im Jahr	Euro / Meter / Jahr	4,476

Künftige Gebührensätze

Reinigungsklasse	bisher	neu	Differenz
Reinigungsklasse 1	3,88	4,48	0,60
Reinigungsklasse 2	7,76	8,95	1,19
Reinigungsklasse 3	11,63	13,43	1,80
Reinigungsklasse 4	23,27	26,86	3,59

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022

Anlage 1.3

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Ansatz Jahr 2019 Euro	Ansatz Jahr 2020 Euro	Ansatz Jahr 2021 Euro	Ansatz Jahr 2022 Euro	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	315.000	338.000	347.000	307.000	326.750
2	Kalkulatorische Zinsen	48.000	55.000	53.000	52.000	52.000
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.000	133.000	136.000	138.000	134.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	162.000	165.000	167.000	170.000	166.000
4	Löhne und Gehälter	1.646.000	1.680.000	1.757.000	1.809.000	1.723.000
5	Soziale Abgaben	349.000	356.000	372.000	383.000	365.000
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	176.000	179.000	186.000	192.000	183.250
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	200.000	204.000	206.000	211.000	205.250
9	Summe 1 bis 9	3.028.000	3.111.000	3.225.000	3.263.000	3.156.750
10	Umlage Verwaltung	173.000	177.000	173.000	173.000	174.000
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt (netto)	179.000	177.000	179.000	182.000	179.250
12	Aufwendungen 1 bis 12	3.380.000	3.465.000	3.577.000	3.618.000	3.510.000
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-148.000	-151.000	-153.000	-155.000	-151.750
14	Summe 13 bis 14	3.232.000	3.314.000	3.424.000	3.463.000	3.358.250
15	Ausgleich für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse	-479.000	-491.000	-507.000	-513.000	-497.500
16	Umzulegender Betriebsaufwand	2.753.000	2.823.000	2.917.000	2.950.000	2.860.750
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-8.000	-6.000	-4.000	-2.000	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**2.541.000**	**2.613.000**	**2.709.000**	**2.744.000**	**2.651.750**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Sonstige Leistungen für Dritte	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Personalkostenerstattungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erträge aus ILV Personal	102.000	105.000	107.000	109.000	105.750
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	148.000	151.000	153.000	155.000	151.750

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Anlage 1.4

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	149.110	194.090	246.507	270.000	214.927
2	Kalkulatorische Zinsen	25.688	31.828	31.909	37.674	31.775
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.442	101.830	111.914	132.000	116.546
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	181.943	183.138	193.986	233.000	198.017
4	Löhne und Gehälter	1.647.661	1.733.835	1.651.393	1.783.000	1.703.972
5	Soziale Abgaben	336.598	343.531	335.790	363.000	344.730
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	174.837	198.358	208.585	199.000	195.195
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	118	380	737	1.000	559
8	Andere betriebliche Aufwendungen	123.794	140.007	160.807	173.900	149.627
9	Summe 1 bis 9	2.760.192	2.926.997	2.941.628	3.192.574	2.955.348
10	Umlage Verwaltung	107.519	95.689	141.410	145.000	122.404
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	182.549	187.706	157.136	154.000	170.348
12	Aufwendungen 1 bis 12	3.050.260	3.210.392	3.240.174	3.491.574	3.248.100
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-516.436	-618.727	-578.312	-402.000	-528.869
14	Summe 13 bis 14	2.533.823	2.591.665	2.661.861	3.089.574	2.719.231
15	Ausgleich für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse	-380.074	-388.770	-398.984	-463.711	-407.885
16	Umzulegender Betriebsaufwand	2.153.750	2.202.894	2.262.878	2.625.863	2.311.346
17	Straßenreinigungsgebühren	2.252.319	2.280.952	2.303.501	2.280.000	2.279.193
18	Betriebsergebnis	98.569	78.058	40.623	-345.863	-32.153
19	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	962.447	0	0	0	240.612
20	Überdeckung aus Vorjahr	0	1.058.321	1.129.817	1.161.854	837.498
21	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-2.695	-6.562	-8.587	0	-4.461
22	**Überdeckung**	**1.058.321**	**1.129.817**	**1.161.854**	**815.991**	**1.041.496**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Sonstige Leistungen für Dritte	41.163	39.217	33.553	28.000	41.163
Sonstige Verkaufserlöse	16	255	0	0	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	133.563	137.255	129.726	40.000	133.563
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	4.200	4.000	4.900	4.900	4.200
Personalkostenerstattungen	34.952	38.463	14.449	1.000	34.952
Versicherungsentschädigungen	100	100	100	100	100
Erträge aus ILV Personal	300.260	398.613	394.923	326.000	300.260
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	2.183	825	661	2.000	2.183
Summe	516.436	618.727	578.312	402.000	516.436

Anlage 2

Satzung
zur
Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
in der Stadt Bamberg
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13. November 2006
(Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006),
zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014
(Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Bamberg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge in der

Reinigungsklasse 1:	4,48 €
Reinigungsklasse 2:	8,95 €
Reinigungsklasse 3:	13,43 €
Reinigungsklasse 4:	26,86 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gebührenbedarfsrechnung

ABFALLBESEITIGUNG

für die Jahre 2019 bis 2022
mit folgenden Anlagen:

Anlage 3.1	Vorbericht
Anlage 3.2	Gebührenbedarfsrechnung
Anlage 3.3	Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
Anlage 3.4	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Vorbericht

Anlage 3.1

1 Zweck und Umfang der städtischen Abfallwirtschaft

Die Stadt Bamberg betreibt als öffentliche Einrichtung die Abfallbeseitigung im Stadtgebiet, soweit die Abfälle dem Kreislaufwirtschaftsgesetz unterliegen. Insbesondere handelt es sich dabei um das Einsammeln, Befördern und Beseitigen von Abfällen, aber auch um deren Verwertung (z.B. Biomüll, PPK-Abfuhr). Zur Deckung der Kosten der öffentlichen Abfallbeseitigung werden Gebühren in Abhängigkeit vom Volumen der Restmüllbehälter erhoben.

2 Kalkulationsgrundsätze

Das Gebührenaufkommen der Abfallbeseitigung soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Ansatzfähig sind aber nur die Kosten, die zur Leistungserfüllung im Rahmen der Abfallbeseitigung erforderlich sind. Dazu gehören angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Nach Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 sind Gebühren nach dem Ausmaß zu bemessen, nach dem die öffentliche Einrichtung in Anspruch genommen wird (Äquivalenzprinzip). Diesem Grundsatz wird durch den allgemein anerkannten linearen Behältermaßstab Rechnung getragen.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen, höchstens jedoch vier Jahre dauernden Zeitraum berücksichtigt werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Soweit sich am Ende eines Bemessungszeitraumes (Kalkulationsperiode) Kostenüberdeckungen ergeben, sind diese in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

3 Derzeitige Gebührenhöhe

Letztmals wurde die Abfallbeseitigungsgebühr zum Abbau einer Überdeckung zum 01.01.2011 angepaßt. Seitdem beträgt die Gebühr für die Hausmüllabfuhr, die u.a. auch die Kosten für Sperrmüll-, Biomüll- und die PPK-Entsorgung enthält, unter Verwendung von Abfallbehältnissen jährlich für eine / einen

➢	Mülltonne	80 l Fassungsvermögen	128,00 EUR
➢	Mülltonne	120 l Fassungsvermögen	192,00 EUR
➢	Mülltonne	240 l Fassungsvermögen	383,00 EUR
➢	Müllgroßbehälter	770 l Fassungsvermögen	1.229,00 EUR
➢	Müllgroßbehälter	1.100 l Fassungsvermögen	1.756,00 EUR
➢	zusätzlichen Müllsack bei besonderem Abfallanfall		4,90 EUR.

4 Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018

Die Ergebnisse des letzten Kalkulationszeitraums 2015 bis 2018 sind in Anlage 3.4 dargestellt. Es handelt sich um einen vierjährigen Abrechnungszeitraum. Die Überdeckungen der einzelnen Jahre wurden mit dem Jahresmittelwert der Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung verzinst. Der Überschuss nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 757 TEUR geschätzt. Er muss in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden.

5 Voraussichtlicher Gebührenbedarf für die Jahre 2019 bis 2022

Grundlage für die Gebührenbedarfsrechnung sind die fortgeschriebenen Erfolgs- und Investitionspläne für die Jahre 2019 bis 2022. Wesentlicher Bestandteil der jährlichen Kosten sind die Personalkosten mit 3,11 Mio. EUR (42 % der Gesamtkosten) gefolgt von den Materialkosten mit 2,65 Mio. EUR (35 % der Gesamtkosten), wie nachstehendes Diagramm zeigt:

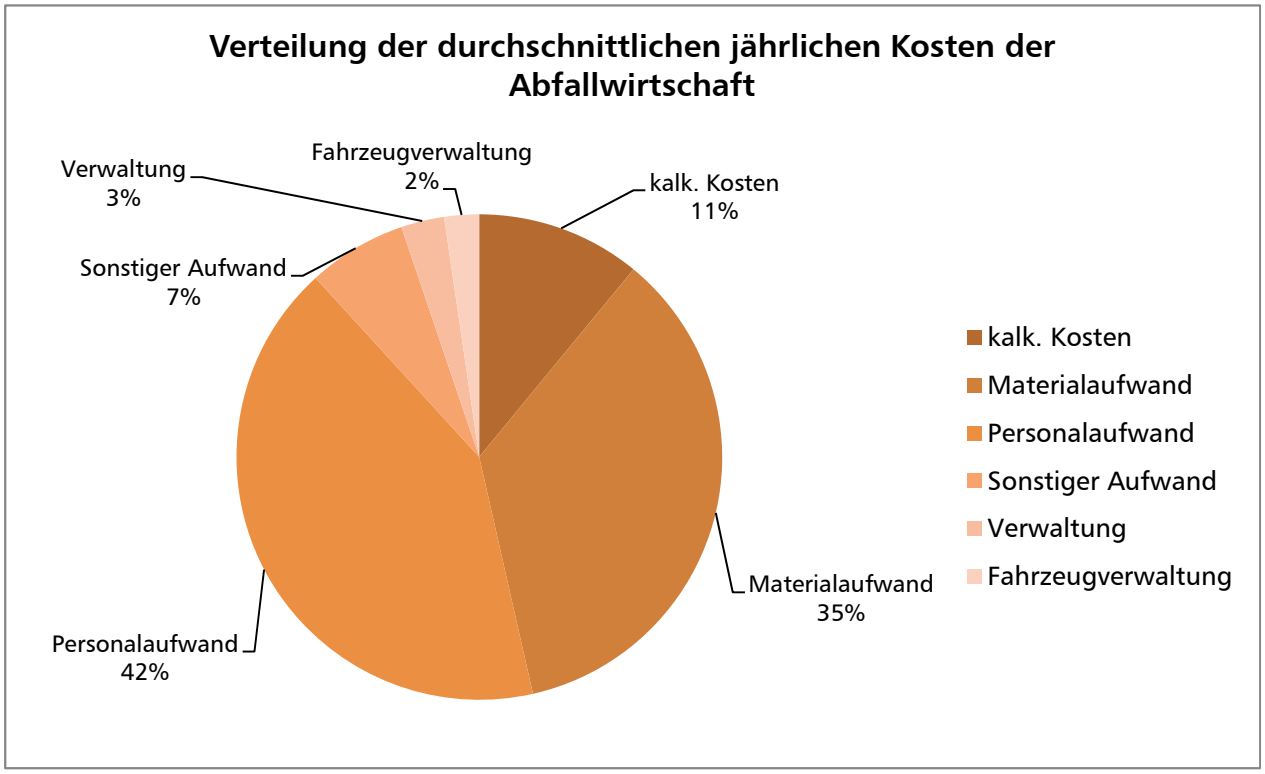

Die Steigerungsraten bei den allgemeinen Sachkosten wurden durchschnittlich mit 2 % angenommen. Eine Ausnahme bilden insbesondere die Kosten für die Müllverbrennung und Kompostierung. Hier wurde eine schwächere Kostenentwicklung unterstellt. Bei den Personalkosten wurden, soweit bereits feststehend, die tariflichen Lohnsteigerungen angesetzt. In den Folgejahren wurde mit einer jährlichen Erhöhung von mindestens 2,50 % gerechnet.

Im Fahrzeugbereich sind in der nächsten Kalkulationsperiode weiterhin verstärkte Investitionen notwendig, um die Fahrzeuge kontinuierlich zu ersetzen, um eine hohe Fahrzeugverfügbarkeit

und niedrigere Wartungskosten zu erreichen. Gleichzeitig werden durch die Anschaffung neuer Modelle mit Motoren der jeweils aktuellsten EURO-Norm die Umweltbelastung deutlich verringert sowie die Arbeitssituation der Mitarbeiter enorm verbessert.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, insbesondere den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2018, und den voraussichtlichen Ergebnissen der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Anlage 3.3) werden die jährlichen Gesamtkosten der Abfallwirtschaft auf durchschnittlich ca. 7,46 Mio. EUR (vgl. Anlage 3.2) geschätzt. Davon abzusetzen sind die Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand von ca. 922 TEUR, so dass ein umzulegender Betriebsaufwand von rd. 6,53 Mio. EUR entsteht. Dieser ist um die anteilige Überdeckung aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode zu mindern. Dies führt zu einem umzulegenden Betriebsaufwand von etwa 6,34 Mio. EUR jährlich. Bei einem Gefäßvolumen von rd. 3,68 Mio. Litern errechnet sich daraus eine Gebühr von rd. 1,72 EUR pro Liter und Jahr.

Im Einzelnen wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

	bisher	neu	Differenz
80 l Mülltonne	128,00 EUR	138,00 EUR	10,00 EUR
120 l Mülltonne	192,00 EUR	207,00 EUR	15,00 EUR
240 l Mülltonne	383,00 EUR	414,00 EUR	31,00 EUR
770 l Müllgroßbehälter	1.229,00 EUR	1.327,00 EUR	98,00 EUR
1.100 l Müllgroßbehälter	1.756,00 EUR	1.896,00 EUR	140,00 EUR
Restmüllsack	4,90 EUR	5,30 EUR	0,40 EUR

Die folgende Abbildung stellt die Gebührenentwicklung der Müllgefäße nochmals grafisch dar:

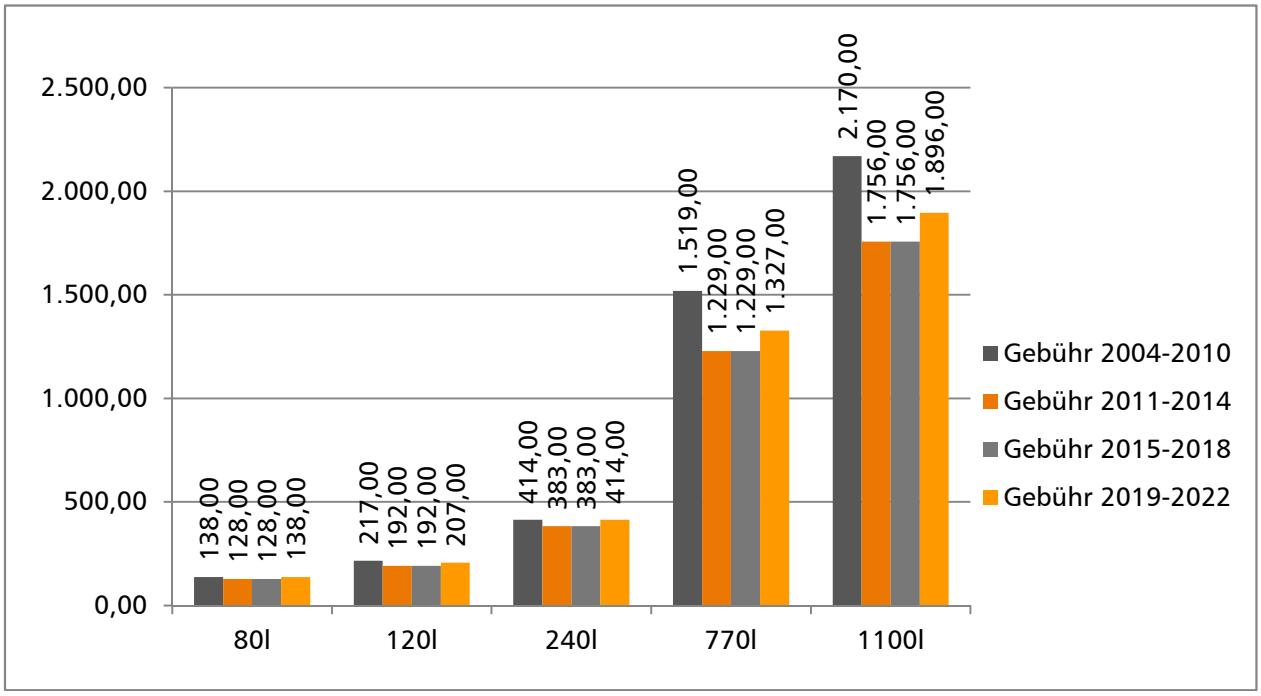

Gebührenbedarfsrechnung

Anlage 3.2

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	
	a) Abschreibungen	693.250
	b) Auflösung Zuwendungen	-14.000
2	Kalkulatorische Zinsen	
	a) Zinsen	143.500
	b) Auflösung Zuwendungen	-6.000
3	Materialaufwand	
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	234.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.413.250
4	Löhne und Gehälter	2.371.750
5	Soziale Abgaben	501.250
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	240.000
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	11.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	469.750
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000
11	Summe 1 bis 10	7.067.750
12	Umlage Verwaltung	214.250
13	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	174.250
14	Aufwendungen 1 bis 13	7.456.250
15	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-922.000
16	Umzulegender Betriebsaufwand	6.534.250
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-189.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**6.340.250**

Ermittlung des umzulegenden Volumens

Müllgefäß	Anzahl	Volumen
80 l Mülltonne	8.630	690.400
120 l Mülltonne	5.180	621.600
240 l Mülltonne	2.050	492.000
770 l Müllbehälter	690	531.300
1.100 l Müllbehälter	1.220	1.342.000
3,08 l Müllsack (80 l/14-tägig)	450	1.386
	Gesamt	**3.678.686**

Ermittlung Literpreis / Jahr

Umzulegender Betriebsaufwand im Mittel von 4 Jahren	Euro	6.340.250
Umzulegendes Volumen	Liter	3.678.686
Gebühr pro Liter im Jahr	Euro / Liter / Jahr	1,72351

Künftige Gebührensätze

Müllgefäß	bisher	neu	Differenz
80 l Mülltonne	128,00	138,00	10,00
120 l Mülltonne	192,00	207,00	15,00
240 l Mülltonne	383,00	414,00	31,00
770 l Müllbehälter	1.229,00	1.327,00	98,00
1.100 l Müllbehälter	1.756,00	1.896,00	140,00
3,08 l Müllsack (80 l/14-tägig)	4,90	5,30	0,40

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022

Anlage 3.3

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Ansatz Jahr 2019 Euro	Ansatz Jahr 2020 Euro	Ansatz Jahr 2021 Euro	Ansatz Jahr 2022 Euro	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	653.000	716.000	715.000	689.000	693.250
	b) Auflösung Zuwendungen	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	135.000	151.000	146.000	142.000	143.500
	b) Auflösung Zuwendungen	-7.000	-6.000	-6.000	-5.000	-6.000
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228.000	232.000	236.000	240.000	234.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.376.000	2.401.000	2.426.000	2.450.000	2.413.250
4	Löhne und Gehälter	2.255.000	2.317.000	2.422.000	2.493.000	2.371.750
5	Soziale Abgaben	477.000	490.000	512.000	526.000	501.250
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	229.000	235.000	244.000	252.000	240.000
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	458.000	466.000	473.000	482.000	469.750
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	Summe 1 bis 10	6.811.000	7.009.000	7.175.000	7.276.000	7.067.750
12	Umlage Verwaltung	213.000	218.000	213.000	213.000	214.250
13	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	174.000	172.000	174.000	177.000	174.250
14	Aufwendungen 1 bis 13	7.198.000	7.399.000	7.562.000	7.666.000	7.456.250
15	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000
16	Umzulegender Betriebsaufwand	6.276.000	6.477.000	6.640.000	6.744.000	6.534.250
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-189.000	-189.000	-189.000	-189.000	-189.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-8.000	-6.000	-4.000	-2.000	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**6.079.000**	**6.282.000**	**6.447.000**	**6.553.000**	**6.340.250**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Kostenerstattung DSD für Wertstofferfassung	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Einnahmen aus Recyclinghöfen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Sonstige Leistungen für Dritte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonderleerungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Verkaufserlöse	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verkaufserlöse PPK	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Mieten	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Personalkostenerstattungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	922.000	922.000	922.000	922.000	922.000

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Anlage 3.4

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	366.464	441.514	500.011	535.000	460.747
	b) Auflösung Zuwendungen	-14.443	-13.951	-13.951	-13.951	-14.074
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	141.784	135.018	123.050	134.921	133.693
	b) Auflösung Zuwendungen	-9.657	-8.411	-7.258	-7.544	-8.217
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.713	183.930	207.103	203.000	189.686
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.368.059	2.531.756	2.701.455	2.617.000	2.554.568
4	Löhne und Gehälter	1.629.945	1.660.666	1.642.519	1.801.000	1.683.532
5	Soziale Abgaben	329.999	334.088	330.614	363.000	339.425
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	180.583	202.552	210.370	204.000	199.376
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	9.338	8.839	9.114	9.000	9.073
8	Andere betriebliche Aufwendungen	571.740	632.264	544.214	443.200	547.855
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.167	-12.067	0	15.000	
10	Summe 1 bis 10	5.746.694	6.096.198	6.247.240	6.303.626	6.098.440
11	Umlage Verwaltung	155.022	150.127	169.221	179.000	163.343
12	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	146.147	168.906	137.086	154.000	151.535
13	Aufwendungen 1 bis 13	6.047.863	6.415.231	6.553.547	6.636.626	6.413.317
14	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.148.834	-1.143.334	-1.121.909	-885.700	-1.074.944
15	Umzulegender Betriebsaufwand	4.899.029	5.271.897	5.431.638	5.750.926	5.338.373
16	Abfallwirtschaftsgebühren	5.126.681	5.332.598	5.539.691	5.400.000	5.349.742
17	Betriebsergebnis	227.652	60.701	108.052	-350.926	11.370
18	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	726.735	0	0	0	181.684
19	Überdeckung aus Vorjahr		952.351	1.007.148	1.107.546	1.022.348
20	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-2.035	-5.905	-7.654	0	-3.898
21	**Überdeckung**	**952.351**	**1.007.148**	**1.107.546**	**756.620**	**955.916**

Einnahmen aus Recyclinghöfen

Kostenerstattung DSD für Wertstofferfassung	173.281	181.170	179.646	180.000	178.524
Einnahmen aus Recyclinghöfen	49.313	40.488	37.786	40.000	41.896,94
Sonstige Leistungen für Dritte	65.232	67.427	38.211	40.000	52.718
Sonstige Verkaufserlöse und aus PPK	543.456	567.046	601.076	510.000	555.394
Mieten	83.138	81.112	78.425	77.000	79.919
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	178.102	165.581	147.639	6.000	124.330
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	2.700	2.400	2.600	2.600	2.575
Personalkostenerstattungen	1.732	1.673	1.714	2.000	1.780
Sachschadenersatzleistungen	100	100	100	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	11	5	0	0	4
Erträge aus ILV Personal	49.406	36.084	34.411	27.000	36.725
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	2.363	250	300	1.000	978
Summe	1.148.834	1.143.334	1.121.909	885.700	1.074.944

Satzung
zur
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung
der Stadt Bamberg
(Abfallgebührensatzung) vom 13. November 2006
(Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006),
zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014
(Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 608), des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung der Stadt Bamberg (Abfallgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19.12.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallbehältnissen beträgt jährlich

138,00 €	für eine 80-l-Mülltonne
207,00 €	für eine 120-l-Mülltonne
414,00 €	für eine 240-l-Mülltonne
1.327,00 €	für einen 0,77 m³ Müllgroßbehälter
1.896,00 €	für einen 1,1 m³ Müllgroßbehälter.“

2. In § 5 Abs. 2 werden die Ziffern „4,90 €“ durch die Ziffern „5,30 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gebührenbedarfsrechnung

ENTWÄSSERUNG UND FÄKALABFALLBESEITIGUNG

für die Jahre 2019 bis 2022
mit folgenden Anlagen:

Anlage 5.1	Vorbericht
Anlage 5.2	Gebührenbedarfsrechnung für Brauch- und Niederschlagswassergebühr sowie Fäkalabfallgebühr
Anlage 5.3a	Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
Anlage 5.3b	Aufteilung des mittleren Betriebsaufwands auf Brauch- und Niederschlagswasser
Anlage 5.3c	Aufteilung der Kosten der Kläranlage auf Kläranlage allgemein und Fäkalabfall
Anlage 5.4a	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Brauchwasser
Anlage 5.4b	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Niederschlagswasser
Anlage 5.4c	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Fäkalabfall

Vorbericht

Anlage 5.1

1 Zweck und Umfang der städtischen Abwasser- und Fäkalabfallbeseitigung

Die Stadt Bamberg betreibt zur Abwasserbeseitigung eine leitungsgebundene Entwässerungseinrichtung sowie eine Fäkalabfallbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Zur leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtung gehören lt. Satzung nicht die Grundstücksanschlüsse. Zur Deckung der Kosten der leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtung werden Einleitungsgebühren erhoben. Diese sind gesplittet in eine Brauchwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab und eine Niederschlagswassergebühr nach der befestigten Grundstücksfläche. Zur Deckung der Kosten der Fäkalabfallbeseitigung werden Gebühren nach der Menge der Fäkalabfälle bemessen.

2 Kalkulationsgrundsätze

Das Gebührenaufkommen der Entwässerung soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Ansatzfähig sind aber nur die Kosten, die zur Leistungserfüllung im Rahmen der Entwässerung erforderlich sind. Dazu gehören angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Nach Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 sind Gebühren nach dem Ausmaß zu bemessen, nach dem die öffentliche Einrichtung in Anspruch genommen wird (Äquivalenzprinzip). Diesem Grundsatz wird bei der leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtung insbesondere durch die gesplittete Gebühr in Brauch- und Niederschlagswasser Rechnung getragen.

Für Gebührenpflichtige, die vor dem 31.12.2002 an die leitungsgebundene Entwässerungseinrichtung angeschlossen wurden und die daher Kanalanschlussbeiträge gezahlt haben, sind dabei die Abschreibungen und Zinsen um den Anteil zu kürzen, der durch Beiträge finanziert wurde (Art. 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen, höchstens jedoch vier Jahre dauernden Zeitraum berücksichtigt werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Soweit sich am Ende eines Bemessungszeitraumes (Kalkulationsperiode) Kostenüberdeckungen ergeben, sind diese in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

3 Derzeitige Gebührenhöhe

Die Gebührensätze der leitungsgebundenen Entwässerung wurden letztmals zum 01.01.2015 angepasst. Die Schmutzwassergebühr wurde zum Ausgleich einer Unterdeckung angehoben, die Niederschlagswassergebühr musste aufgrund einer sehr hohen Überdeckung deutlich gesenkt werden. Seitdem beträgt die Gebühr

- für Grundstücke, die vor dem 31.12.2002 an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden („Altanschließer"),
  - 2,07 EUR je Kubikmeter Brauchwasser und
  - 0,38 EUR für jeden vollen Quadratmeter befestigter Grundstücksfläche

- für Grundstücke, die nach dem 31.12.2002 erstmalig an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden und für die kein Beitrag nach der bis dahin geltenden Satzungsregelung erhoben wurde („Neuanschließer"),
  - 2,14 EUR je Kubikmeter Brauchwasser und
  - 0,40 EUR für jeden vollen Quadratmeter befestigter Grundstücksfläche.

Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalabfällen wurde letztmalig zum 01.01.2015 angepasst. Die Gebühr beträgt 43,00 EUR pro angefangenen Kubikmeter Fäkalschlamm.

4 Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018

Die Ergebnisse des letzten Kalkulationszeitraums 2015 bis 2018 sind getrennt nach Gebührenart in den Anlagen 5.4a bis 5.4c dargestellt. Es handelt sich um einen vierjährigen Abrechnungszeitraum. Die Über- bzw. Unterdeckungen der einzelnen Jahre wurden getrennt nach den einzelnen Gebühren ermittelt und mit dem Jahresmittelwert der Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung verzinst. Die Überdeckung bei der Brauchwassergebühr nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 1,88 Mio. EUR geschätzt. Sie ist in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 zu übertragen. Die Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 194 TEUR geschätzt. Sie soll in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden. Bei der Fäkalabfallgebühr wird ein Überschuss von rd. 48 TEUR erwartet, der sich aus Sondereffekten ergibt. Er muss in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden.

5 Voraussichtlicher Gebührenbedarf für die Jahre 2019 bis 2022

Grundlage für die Gebührenbedarfsrechnung sind die fortgeschriebenen Erfolgs- und Investitionspläne der Jahre 2019 bis 2022. Aufgrund der hohen Investitionen in das Kanalnetz und die Kläranlage sind die kalkulatorischen Kosten, die etwa 55 % der Gesamtkosten betragen, der wesentliche Kostenblock. Die Personalkosten liegen bei 21 % und die Materialkosten bei 16 %.

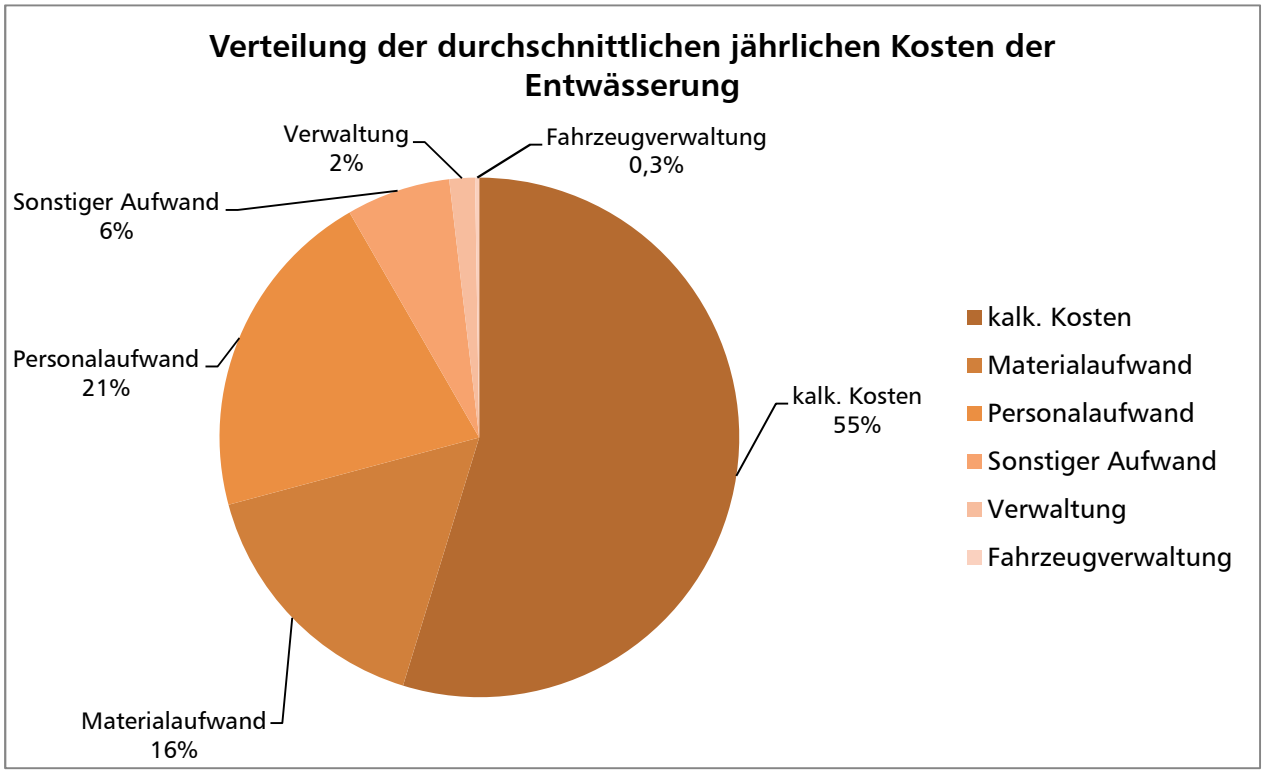

Die Steigerungsraten bei den allgemeinen Sachkosten wurden im Allgemeinen mit 2 % angenommen. Eine Ausnahme bilden die Kosten für die Klärschlammbehandlung und die Instandhaltung technischer Anlagen. Hier wurden konstante Werte angesetzt. Bei den Personalkosten wurden, soweit bereits feststehend, die tariflichen Lohnsteigerungen angesetzt. In den Folgejahren wurde mit einer jährlichen Erhöhung von mindestens 2,50 % gerechnet.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, insbesondere den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2018, und den voraussichtlichen Ergebnissen der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Anlage 5.3a) werden die jährlichen Gesamtkosten der Entwässerung auf durchschnittlich 22,04 Mio. EUR geschätzt. Davon abzusetzen sind die Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand von ca. 1,94 Mio. EUR sowie der Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 3,44 Mio. EUR (vgl. Anlage 5.3b). Der voraussichtlich auf den Gebührenzahler umzulegende Betriebsaufwand der Entwässerung in den Jahren 2019 bis 2022 wird somit im Mittel auf jährlich ca. 16,57 Mio. EUR geschätzt. Der umzulegende Betriebsaufwand ist auf Brauch- und Niederschlagswasser sowie Fäkalabfall mit unterschiedlichen Maßstäben zu verteilen (vgl. Anlagen 5.3b und 5.3c) und um die jeweilige anteilige Überdeckung aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode zu mindern bzw. um die jeweilige anteilige Unterdeckung zu erhöhen. Für die Altanschließer bei Brauch- und Niederschlagswasser

ist der umzulegende Betriebsaufwand zusätzlich um die Erträge aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von insgesamt ca. 441 TEUR zu kürzen.

Im Einzelnen wurden folgende Gebührensätze ermittelt (vgl. Anlage 5.2):

- für Grundstücke, die vor dem 31.12.2002 an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden („Altanschließer"):

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Brauchwasser	2,07 EUR	2,23 EUR	0,16 EUR
für jeden vollen Quadratmeter Grundstücksfläche	0,38 EUR	0,63 EUR	0,25 EUR

- für Grundstücke, die nach dem 31.12.2002 erstmalig an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden und für die kein Beitrag nach der bis dahin geltenden Satzungsregelung erhoben wurde („Neuanschließer"):

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Brauchwasser	2,14 EUR	2,30 EUR	0,16 EUR
für jeden vollen Quadratmeter Grundstücksfläche	0,40 EUR	0,65 EUR	0,25 EUR

- für die Abfuhr von Fäkalabfall:

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Fäkalabfall	43,00 EUR	47,00 EUR	4,00 EUR

- für die genehmigte Einleitung von unverschmutztem Grund- und Quellwasser:

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Wasser (Altanschließer)	0,72 EUR	0,95 EUR	0,23 EUR
je Kubikmeter Wasser (Neuanschließer)	0,75 EUR	0,98 EUR	0,23 EUR

Zur besseren Verdeutlichung ist die Gebührenentwicklung beim Brauch- und Niederschlagswasser abschließend nochmals grafisch dargestellt:

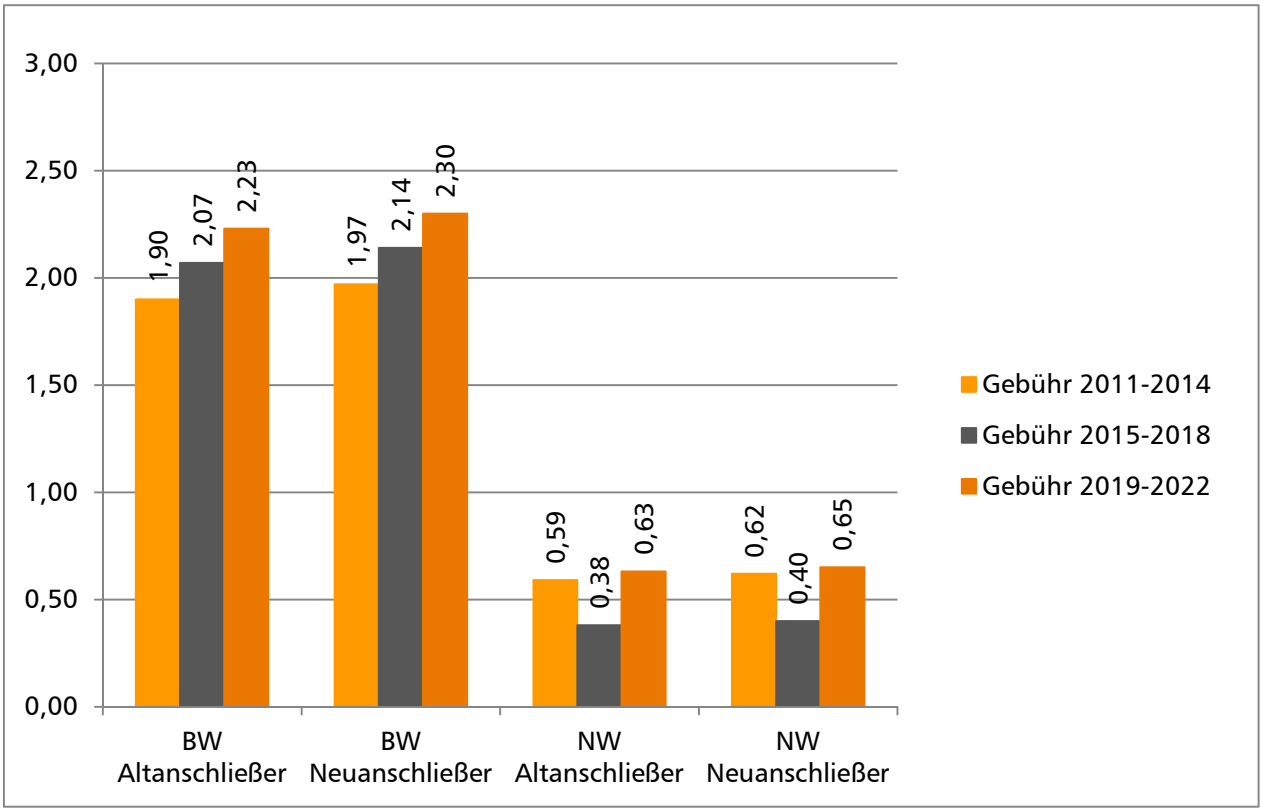
3,00
2,50
2,00
1,50
1,00
0,50
0,00
1,90
2,07
2,23
1,97
2,14
2,30
0,59
0,38
0,63
0,62
0,40
0,65
BW Altanschließer
BW Neuanschließer
NW Altanschließer
NW Neuanschließer
Gebühr 2011-2014
Gebühr 2015-2018
Gebühr 2019-2022

Gebührenbedarfsrechnung

Anlage 5.2

	Brauchwasser	Niederschlagswasser	Fäkalabfall
Umzulegender Betriebsaufwand brutto (4-Jahresschnitt)	12.123.000	4.424.000	27.000
1/4 der vssl. Über/-Unterdeckung vorherige Periode	- 469.000	48.000	- 12.000
Verzinsung der Über-/Unterdeckung	- 12.000	1.000	-
Umzulegender Betriebsaufwand netto	**11.642.000**	**4.473.000**	**15.000**

Anzusetzende Maßeinheiten gesamt	5.068.000	6.921.000	320
Erträge aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge (KAB)	314.000	126.500	
Anzusetzende Maßeinheiten Altanschließer	5.027.000	6.907.000	

Künftige Gebührensätze

Gebührenart	Einheit	bisher	neu	Differenz
Brauchwasser Altanschließer (mit KAB)	EUR/m³	2,07	2,23	0,16
Brauchwasser Neuanschließer (ohne KAB)	EUR/m³	2,14	2,30	0,16
Niederschlagswasser Altanschließer (mit KAB)	EUR/m²	0,38	0,63	0,25
Niederschlagswasser Neuanschließer (ohne KAB)	EUR/m²	0,40	0,65	0,25
Fäkalschlamm	EUR/m³	43,00	47,00	4,00

Kalkulation der Gebühr für die Einleitung von unverschmutztem Grund- und Quellwasser (z.B. Baustellen)

Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen

Anzusetzende Kosten	4.424.000	
Anzusetzende Fläche	6.921.000	
Erträge aus der Auflösung KAB	126.500	
Anzusetzende Fläche Altanschließer	6.907.000	
Anzusetzender Niederschlag	655	mm Niederschlag je m² laut DWD (30-jähriges Mittel 1981-2010 für Bamberg)
Gebühr Altanschließer (mit KAB)	**0,95**	**€/m³**
Gebühr Neuanschließer (ohne KAB)	**0,98**	**€/m³**

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022

Anlage 5.3a

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Ansatz Jahr 2019 Euro	Ansatz Jahr 2020 Euro	Ansatz Jahr 2021 Euro	Ansatz Jahr 2022 Euro	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	7.004.000	7.333.000	7.612.000	7.794.000	7.435.750
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-361.000	-361.000	-361.000	-360.000	-360.750
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	5.270.000	5.343.000	5.405.000	5.412.000	5.357.500
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-378.000	-364.000	-350.000	-336.000	-357.000
3	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
	Abwasserkanäle	78.000	79.000	80.000	81.000	79.500
	Pumpwerke	130.000	132.000	135.000	137.000	133.500
	Kläranlage	447.000	455.000	464.000	473.000	459.750
4	Bezogene Leistungen					
	Abwasserkanäle	520.000	531.000	538.000	548.000	534.250
	Pumpwerke	223.000	225.000	227.000	229.000	226.000
	Kläranlage	603.000	608.000	613.000	619.000	610.750
	Klärschlammbehandlungskosten	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
5	Löhne und Gehälter					
	Abwasserkanäle	1.402.000	1.462.000	1.542.000	1.595.000	1.500.250
	Sinkkastenreinigung und -unterhalt	278.000	283.000	289.000	295.000	286.250
	Senkgrubenreinigung	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	Pumpwerke	92.000	97.000	100.000	103.000	98.000
	Kläranlage	1.471.000	1.512.000	1.558.000	1.603.000	1.536.000
6	Soziale Abgaben					
	Abwasserkanäle	330.000	343.000	360.000	370.000	350.750
	Pumpwerke	15.000	16.000	16.000	17.000	16.000
	Kläranlage	303.000	311.000	320.000	329.000	315.750
7	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen					
	Abwasserkanäle	262.000	270.000	279.000	286.000	274.250
	Pumpwerke	22.000	22.000	23.000	23.000	22.500
	Kläranlage	162.000	167.000	172.000	175.000	169.000
8	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)					
	Abwasserkanäle	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Kläranlage	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
9	Abwasserabgabe (Großeinleitung)					
	Niederschlagswasser	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
	Schmutzwasser	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
	Abwasserkanäle	300.000	307.000	313.000	319.000	309.750
	Gebühreneinzug Brauchwasser	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
	Gebühreneinzug Niederschlagswasser	64.000	65.000	66.000	68.000	65.750
	Basis Niederschlagswasser	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Pumpwerke	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Kläranlage	185.000	188.000	191.000	195.000	189.750
11	Forderungsverluste					
	Abwasserkanäle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Pumpwerke					
	Kläranlage					
12	Verluste aus Anlageabgang					
	Abwasserkanäle					
	Pumpwerke					
	Kläranlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13	Summe 1 bis 12	20.800.000	21.402.000	21.970.000	22.353.000	21.631.250
14	Umlage Verwaltung					
	Abwasserkanäle	214.000	220.000	214.000	215.000	215.750
	Pumpwerke	32.000	33.000	32.000	32.000	32.250
	Kläranlage	103.000	106.000	103.000	103.000	103.750
15	Leistungsausgleich Kfz-Verwaltung (netto)					
	Abwasserkanäle	49.000	48.000	49.000	50.000	49.000
	Kläranlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
16	Aufwendungen 1 bis 15	21.209.000	21.820.000	22.379.000	22.764.000	22.043.000
17	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-2.054.000	-2.067.000	-1.984.000	-1.999.000	-2.026.000
18	Umzulegender Betriebsaufwand	19.155.000	19.753.000	20.395.000	20.765.000	20.017.000
19	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-1.732.000				-433.000
20	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-44.000				-11.000
21	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**17.379.000**	**19.753.000**	**20.395.000**	**20.765.000**	**19.573.000**

Auflösung KAB					
Abschreibungen	240.000	239.000	238.000	238.000	238.750
Zinsen	216.000	206.000	197.000	188.000	201.750
Summe	456.000	445.000	435.000	426.000	440.500

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Ansatz Jahr 2019 EUR	Ansatz Jahr 2020 EUR	Ansatz Jahr 2021 EUR	Ansatz Jahr 2022 EUR	Mittel 2019 - 2022 EUR
Sonstige Gebühren Entwässerung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Abwasserbehandlung stpfl. 19%					
Entwässerungsgebühr: TBA Walsdorf	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Abwassergast - Gemeinde Litzendorf					
Kanalnetz	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Pumpwerk	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kläranlage	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
Abwassergast - Gemeinde Bischberg					
Kanalnetz	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Pumpwerk	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kläranlage	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Abwassergast - Stadt Hallstadt					
Kläranlage	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000
Hochwasserpumpwerk	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Sonstige Leistungen für Dritte					
Kanalnetz	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kläranlage	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Verkaufserlöse					
Kanalnetz					
Kläranlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verkaufserlöse Strom KWK	180.000	180.000	80.000	80.000	130.000
Aktivierte Eigenleistungen - Personalkosten					
Kanalnetz	181.000	185.000	191.000	196.000	188.250
Kläranlage	169.000	173.000	178.000	183.000	175.750
Aktivierte Eigenleistungen - Sachkosten					
Kanalnetz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kläranlage					
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV					
Kanalnetz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Kläranlage					
Personalkostenerstattungen					
Kanalnetz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Pumpwerke					
Kläranlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erträge aus ILV					
Kanalnetz	163.000	166.000	169.000	172.000	167.500
Kläranlage	120.000	122.000	125.000	127.000	123.500
Summe	2.054.000	2.067.000	1.984.000	1.999.000	2.026.000

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
hier: Aufteilung auf Gebührenarten

Anlage 5.3b

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel der Kosten 2019 bis 2022	Brauchwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
			%	EUR	%	EUR	%	EUR
1	Kalkulatorische Abschreibungen							
	a) Abschreibungen	7.435.750	direkt	4.234.000	direkt	1.660.250	direkt	1.541.500
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-360.750	direkt	-234.750	direkt	-103.000	direkt	-23.000
2	Kalkulatorische Zinsen							
	a) Zinsen	5.357.500	direkt	2.952.000	direkt	1.231.250	direkt	1.174.250
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-357.000	direkt	-245.500	direkt	-96.750	direkt	-14.750
3	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
	Abwasserkanäle	79.500	50,0	39.750	36,5	29.018	13,5	10.733
	Pumpwerke	133.500	50,0	66.750	36,5	48.728	13,5	18.023
	Kläranlage	459.750	95,6	439.521	3,2	14.712	1,2	5.517
4	Bezogene Leistungen							
	Abwasserkanäle	534.250	50,0	267.125	36,5	195.001	13,5	72.124
	Pumpwerke	226.000	50,0	113.000	36,5	82.490	13,5	30.510
	Kläranlage	610.750	95,6	583.877	3,2	19.544	1,2	7.329
	Klärschlammbehandlungskosten	1.500.000	100,0	1.500.000	0,0	0	0,0	0
5	Löhne und Gehälter							
	Abwasserkanäle	1.500.250	50,0	750.125	36,5	547.591	13,5	202.534
	Sinkkastenreinigung und -unterhalt	286.250	0,0	0	0,0	0	100,0	286.250
	Senkgrubenreinigung	24.000	100,0	24.000	0,0	0	0,0	0
	Pumpwerke	98.000	50,0	49.000	36,5	35.770	13,5	13.230
	Kläranlage	1.536.000	95,6	1.468.416	3,2	49.152	1,2	18.432
6	Soziale Abgaben							
	Abwasserkanäle	350.750	50,0	175.375	36,5	128.024	13,5	47.351
	Pumpwerke	16.000	50,0	8.000	36,5	5.840	13,5	2.160
	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis	315.750	95,6	301.857	3,2	10.104	1,2	3.789
7	Altersversorgung / Unterstützungen							
	Abwasserkanäle	274.250	50,0	137.125	36,5	100.101	13,5	37.024
	Pumpwerke	22.500	50,0	11.250	36,5	8.213	13,5	3.038
	Kläranlage	169.000	95,6	161.564	3,2	5.408	1,2	2.028
8	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)							
	Abwasserkanäle	2.000	50,0	1.000	36,5	730	13,5	270
	Kläranlage	6.000	95,6	5.736	3,2	192	1,2	72
9	Abwasserabgabe (Großeinleitung)							
	Niedederschlagswasser	350.000	0,0	0	100,0	350.000	0,0	0
	Schmutzwasser	300.000	100,0	300.000	0,0	0	0,0	0
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
	Abwasserkanäle	309.750	50,0	154.875	36,5	113.059	13,5	41.816
	Gebühreneinzug Brauchwasser	136.000	100,0	136.000	0,0	0	0,0	0
	Gebühreneinzug Niederschlagswasser	65.750	0,0	0	100,0	65.750	0,0	0
	Basis Niederschlagswasser	7.000	0,0	0	100,0	7.000	0,0	0
	Pumpwerke	22.000	50,0	11.000	36,5	8.030	13,5	2.970
	Kläranlage	189.750	95,6	181.401	3,2	6.072	1,2	2.277
13	Forderungsverluste							
	Abwasserkanäle	30.000	10,0	3.000	90,0	27.000	0,0	0
	Pumpwerke	0	70,0	0	30,0	0	0,0	0
	Kläranlage	0	90,0	0	10,0	0	0,0	0
12	Verluste aus Anlageabgang							
	Abwasserkanäle	0	50,0	0	25,0	0	25,0	0
	Pumpwerke	0	50,0	0	25,0	0	25,0	0
	Kläranlage	1.000	90,0	900	10,0	100	0,0	0
13	Summe 1 bis 12	21.631.250		13.596.397		4.549.378		3.485.475
14	Umlage Verwaltung							
	Abwasserkanäle	215.750	50,0	107.875	36,5	78.749	13,5	29.126
	Pumpwerke	32.250	50,0	16.125	36,5	11.771	13,5	4.354
	Kläranlage	103.750	95,6	99.185	3,2	3.320	1,2	1.245
15	Leistungsausgleich Kfz-Verwaltung (netto)							
	Abwasserkanäle	49.000	50,0	24.500	36,5	17.885	13,5	6.615
	Kläranlage	11.000	95,6	10.516	3,2	352	1,2	132
16	Aufwendungen 1 bis 15	22.043.000		13.854.598		4.661.455		3.526.947
17	Anteilige Kosten Fäkalabfallbeseitigung	-27.112	100,0	-27.112	0,0	0	0,0	0
18	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-2.026.000		-1.704.860		-237.834		-83.306
19	Umzulegender Betriebsaufwand	19.989.888		12.122.626		4.423.621		3.443.641
20	Unter-/Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-421.000	direkt	-469.000	direkt	48.000	direkt	
21	Verzinsung der Unter-/Überdeckung aus dem Vorjahr	-11.000	direkt	-12.000	direkt	1.000	direkt	
22	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Unter-/Überdeckung**	**19.557.888**		**11.641.626**		**4.472.621**		**3.443.641**

Auflösung KAB							
Abschreibungen	238.750	direkt	171.750	direkt	67.000	direkt	0
Zinsen	201.750	direkt	142.250	direkt	59.500	direkt	0
Summe	440.500		314.000		126.500		0

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Mittel der Kosten 2019 bis 2022	Brauchwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
		%	EUR	%	EUR	%	EUR
Sonstige Gebühren Entwässerung	25.000	70,0	17.500	30,0	7.500	0,0	0
Abwasserbehandlung stpfl. 19%	0	93,0	0	6,0	0	1,0	0
Entwässerungsgebühr: TBA Walsdorf	150.000	100,0	150.000	0,0	0	0,0	0
Abwassergast - Gemeinde Litzendorf	0						
Kanalnetz	29.000	50,0	14.500	27,0	7.830	23,0	6.670
Pumpwerk	20.000	50,0	10.000	27,0	5.400	23,0	4.600
Kläranlage	410.000	93,0	381.300	6,0	24.600	1,0	4.100
Abwassergast - Gemeinde Bischberg	0						
Kanalnetz	3.000	50,0	1.500	27,0	810	23,0	690
Pumpwerk	20.000	50,0	10.000	27,0	5.400	23,0	4.600
Kläranlage	190.000	93,0	176.700	6,0	11.400	1,0	1.900
Abwassergast - Stadt Hallstadt	0						
Kläranlage	355.000	93,0	330.150	6,0	21.300	1,0	3.550
Hochwasserpumpwerk	12.000	50,0	6.000	36,5	4.380	13,5	1.620
Sonstige Leistungen für Dritte	0						
Kanalnetz	10.000	50,0	5.000	36,5	3.650	13,5	1.350
Kläranlage	10.000	95,6	9.560	3,2	320	1,2	120
Sonstige Verkaufserlöse	0						
Kanalnetz	0	50,0	0	36,5	0	13,5	0
Kläranlage	1.000	95,6	956	3,2	32	1,2	12
Verkaufserlöse Strom KWK	130.000	95,6	124.280	3,2	4.160	1,2	1.560
Aktivierte Eigenleistungen - Personalkosten	0						
Kanalnetz	188.250	50,0	94.125	36,5	68.711	13,5	25.414
Kläranlage	175.750	95,6	168.017	3,2	5.624	1,2	2.109
Aktivierte Eigenleistungen - Sachkosten	0						
Kanalnetz	1.000	50,0	500	36,5	365	13,5	135
Kläranlage	0	95,6	0	3,2	0	1,2	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0						
Kanalnetz	2.000	50,0	1.000	25,0	500	25,0	500
Kläranlage	0	90,0	0	10,0	0	0,0	0
Personalkostenerstattungen	0						
Kanalnetz	2.000	50,0	1.000	36,5	730	13,5	270
Pumpwerke	0	50,0	0	36,5	0	13,5	0
Kläranlage	1.000	95,6	956	3,2	32	1,2	12
Erträge aus ILV	0						
Kanalnetz	167.500	50,0	83.750	36,5	61.138	13,5	22.613
Kläranlage	123.500	95,6	118.066	3,2	3.952	1,2	1.482
Summe	2.026.000		1.704.860		237.834		83.306

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022 Anlage 5.3c

hier: Aufteilung des Kosten der Kläranlage für Brauchwasser auf Kläranlage allgemein und Fäkalabfall

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel der Kosten 2019 bis 2022	Kläranlage %	Kläranlage EUR	Fäkalabfall %	Fäkalabfall EUR
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	1.515.250	100,0	1.515.250	0,0	0
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-83.000	100,0	-83.000	0,0	0
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	885.000	100,0	885.000	0,0	0
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-95.500	100,0	-95.500	0,0	0
3	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
	Kläranlage	439.521	100,0	439.521	0,0	0
4	Bezogene Leistungen					
	Kläranlage	583.877	100,0	583.877	0,0	0
	Klärschlammbehandlungskosten	1.500.000	100,0	1.500.000	0,0	0
5	Löhne und Gehälter					
	Senkgrubenreinigung	24.000	0,0	0	100,0	24.000
	Kläranlage	1.468.416	100,0	1.468.416	0,0	0
6	Soziale Abgaben					
	Kläranlage	301.857	100,0	301.857	0,0	0
7	Altersversorgung / Unterstützungen					
	Kläranlage	161.564	100,0	161.564	0,0	0
8	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)					
	Kläranlage	5.736	100,0	5.736	0,0	0
9	Abwasserabgabe (Großeinleitung)					
	Kläranlage	300.000	100,0	300.000	0,0	0
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
	Kläranlage	181.401	100,0	181.401	0,0	0
11	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum					
	Kläranlage	0	0,0	0	0,0	0
12	Verluste aus Anlageabgang					
	Kläranlage	900	100,0	900	0,0	0
13	Summe 1 bis 12	7.189.022		7.165.022		24.000
14	Umlage Verwaltung					
	Kläranlage	99.185	99,5	98.689	0,5	496
15	Leistungsausgleich Kfz-Verwaltung (netto)					
	Kläranlage	10.516	100,0	10.516	0,0	0
16	Summe 1 bis 15	7.298.723		7.274.227		24.496
17	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.459.985	100,0	-1.459.985	0,0	0
18	Summe 16 + 17	5.838.738		5.814.242		24.496
19	Anteil Fäkalabfall an Kläranlage allgemein				0,045	2.616
20	Umzulegender Betriebsaufwand					27.112
21	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum					-12.000
22	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr					0
23	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**					**15.112**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Abwasserbehandlung stpfl. 19%	0	100,0	0	0,0	0
Entwässerungsgebühr - TBA Walsdorf	150.000	100,0	150.000	0,0	0
Entwässerungsgebühr - Gde. Litzendorf		100,0	0	0,0	0
Kläranlage	381.300	100,0	381.300	0,0	0
Entwässerungsgebühr - Gde. Bischberg					
Kläranlage	176.700	100,0	176.700	0,0	0
Entwässerungsgebühr - Stadt Hallstadt					
Kläranlage	330.150	100,0	330.150	0,0	0
Sonstige Leistungen für Dritte					
Kläranlage	9.560	100,0	9.560	0,0	0
Sonstige Verkaufserlöse					
Kläranlage	956	100,0	956	0,0	0
Verkaufserlöse Strom KWK	124.280	100,0	124.280	0,0	0
Aktivierte Eigenleistungen - Personalkosten					
Kläranlage	168.017	100,0	168.017	0,0	0
Personalkostenerstattungen					
Kläranlage	956	100,0	956	0,0	0
Erträge aus ILV					
Kläranlage	118.066	100,0	118.066	0,0	0
Summe	1.459.985		1.459.985		0

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Brauchwasser

Anlage 5.4a

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	3.404.425	3.599.420	3.679.386	3.812.300	3.623.882
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-406.386	-407.717	-409.293	-407.515	-407.728
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	3.109.497	2.910.141	2.646.723	2.911.371	2.894.433
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-491.840	-442.073	-395.276	-426.750	-438.985
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	466.768	434.370	462.091	508.904	468.033
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.160.913	2.007.880	1.996.406	2.319.048	2.121.062
4	Löhne und Gehälter	1.673.694	1.738.279	1.875.603	2.082.148	1.842.431
5	Soziale Abgaben	357.184	362.371	371.451	428.400	379.851
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	240.116	245.444	247.302	273.180	251.510
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	5.116	5.268	5.231	6.736	5.588
8	Andere betriebliche Aufwendungen	559.226	717.031	633.295	650.078	639.908
9	Summe 1 bis 8	11.078.714	11.170.414	11.112.918	12.157.900	11.379.987
10	Umlage Verwaltung	140.813	129.219	183.143	183.848	159.256
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	35.870	22.408	26.890	29.604	28.693
12	Aufwendungen 1 bis 11	11.255.397	11.322.041	11.322.952	12.371.352	11.567.936
13	Anteilige Kosten Fäkalabfallbeseitigung	-27.452	-26.171	-26.508	-25.723	-26.463
14	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.680.418	-1.743.775	-1.919.579	-1.725.733	-1.767.376
15	Umzulegender Betriebsaufwand	9.547.527	9.552.095	9.376.865	10.619.896	9.774.096
16	Brauchwassergebühren	10.268.447	10.610.028	10.694.405	10.240.000	10.453.220
17	Betriebsergebnis	720.920	1.057.933	1.317.540	-379.896	679.124
18	Unterdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-837.830	0	0	0	-209.458
19	Unter-/Überdeckung aus Vorjahr		-114.564	944.079	2.254.444	1.027.987
20	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen	2.346	710	-7.175	0	-1.030
21	**Unter-/Überdeckung**	**-114.564**	**944.079**	**2.254.444**	**1.874.548**	**1.239.627**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Abwasserbehandlung steuerpflichtig	20.725	11.853	11.248	0	10.956
Entwässerungsgebühr - TBA Walsdorf	256.275	239.850	198.187	254.000	237.078
Entwässerungsgebühr - Gde. Litzendorf	364.086	405.241	412.940	405.370	396.909
Entwässerungsgebühr - Gde. Bischberg	192.165	190.349	186.693	190.630	189.959
Entwässerungsgebühr - Stadt Hallstadt	328.382	332.649	340.323	332.860	333.553
Sonstige Leistungen für Dritte	23.391	14.436	32.668	5.500	18.999
Sonstige Verkaufserlöse	4.498	2.188	257.044	173.036	109.192
Aktivierte Eigenleistungen	69.730	74.792	221.968	144.480	127.743
Sonstige betriebliche Erträge	252.284	263.887	46.362	26.477	147.252
Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	168.882	208.530	212.147	193.380	195.735
Summe	1.680.418	1.743.775	1.919.579	1.725.733	1.767.376

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Niederschlagswasser

Anlage 5.4b

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	1.401.022	1.435.726	1.450.760	1.500.450	1.446.990
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-174.936	-173.082	-172.830	-170.985	-172.958
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	1.344.440	1.224.981	1.100.246	1.205.759	1.218.856
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-205.983	-182.609	-161.789	-173.416	-180.949
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.312	79.229	84.842	82.508	80.473
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.278	243.827	229.790	279.491	250.846
4	Löhne und Gehälter	460.426	469.380	524.522	582.266	509.149
5	Soziale Abgaben	108.654	104.983	108.724	129.615	112.994
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	81.342	88.239	95.294	96.210	90.271
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	651	581	555	922	677
8	Andere betriebliche Aufwendungen	148.780	178.908	172.070	200.416	175.043
9	Summe 1 bis 8	3.489.985	3.470.162	3.432.184	3.733.236	3.531.392
10	Umlage Verwaltung	54.620	49.214	77.554	78.941	65.082
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	21.756	13.623	14.546	15.618	16.386
12	Aufwendungen 1 bis 11	3.566.361	3.533.000	3.524.284	3.827.795	3.612.860
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-234.378	-240.492	-273.447	-224.676	-243.248
14	Umzulegender Betriebsaufwand	3.331.983	3.292.508	3.250.837	3.603.118	3.369.612
15	Niederschlagswassergebühren	2.660.795	2.644.334	2.607.526	2.640.000	2.638.164
16	Betriebsergebnis	-671.188	-648.174	-643.312	-963.118	-731.448
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	2.763.728	0	0	0	690.932
18	Überdeckung aus Vorjahr		2.084.802	1.423.702	769.570	1.426.025
19	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-7.738	-12.926	-10.820	0	-7.871
20	**Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen**	**2.084.802**	**1.423.702**	**769.570**	**-193.548**	**1.021.131**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Abwasserbehandlung steuerpflichtig	1.337	765	726	0	707
Entwässerungsgebühr - TBA Walsdorf	0	0	0	0	0,00
Entwässerungsgebühr - Gde. Litzendorf	34.294	38.044	38.588	38.040	37.241
Entwässerungsgebühr - Gde. Bischberg	17.751	18.362	17.159	18.480	17.938
Entwässerungsgebühr - Stadt Hallstadt	24.301	25.054	27.131	25.135	25.405
Sonstige Leistungen für Dritte	17.075	7.116	11.318	4.015	9.881
Sonstige Verkaufserlöse	228	816	8.739	5.792	3.894
Aktivierte Eigenleistungen	50.903	54.598	63.663	52.200	55.341
Sonstige betriebliche Erträge	24.196	33.299	33.832	9.764	25.273
Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	64.293	62.437	72.291	71.250	67.568
Summe	234.378	240.492	273.447	224.676	243.248

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Fäkalabfall

Anlage 5.4c

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Senkgrubenreinigung	25.087	23.795	24.066	23.000	23.987
2	Anteil an Beseitigungskosten Kläranlage	3.010	3.047	3.183	3.396	3.159
3	Aufwendungen 1 bis 2	28.096	26.842	27.249	26.396	27.146
4	Anteil Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-644	-671	-741	-673	-682
5	Umzulegender Betriebsaufwand	27.452	26.171	26.508	25.723	26.463
6	Fäkalabfallgebühr	28.075	37.733	30.340	26.000	30.537
7	Betriebsergebnis	623	11.562	3.832	277	4.074
8	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	32.165	0	0	0	8.041
9	Überdeckung aus Vorjahr		32.698	44.058	47.555	41.437
10	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-90	-203	-335	0	-157
11	**Überdeckung**	**32.698**	**44.058**	**47.555**	**47.832**	**43.036**

Satzung
zur
Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (Entwässerungsgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (Entwässerungsgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 wird das Wort „plombierten“ durch die Worte „manipulationssicheren, fest in die Wasserversorgungsleitung (keine Aufsteck- bzw. Aufschraubzähler) eingebauten“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 werden die Ziffern „2,07 €“ durch die Ziffern „2,23 €“ und die Ziffern „0,38 €“ durch die Ziffern „0,63 €“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 2 werden die Ziffern „2,14 €“ durch die Ziffern „2,30 €“ und die Ziffern „0,40 €“ durch die Ziffern „0,65 €“ ersetzt.

4. In § 3 Abs. 3 werden die Ziffern „0,72 €“ durch die Ziffern „0,95 €“ und die Ziffern „0,75 €“ durch die Ziffern „0,98 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Satzung
zur
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Fäkalabfallbeseitigung
der Stadt Bamberg
vom 21. November 1979 (Mitteilungsblatt Nr. 24 - vom 30. November 1979),
zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014
(Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Fäkalabfallbeseitigung der Stadt Bamberg vom 21. November 1979 (Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 30. November 1979), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr der Fäkalabfälle beträgt pro angefangenen Kubikmeter Fäkalien 47,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.